



Foto-Richtlinie BFHcard

Für die Erstellung Ihrer persönlichen BFHcard benötigen wir von Ihnen ein Passfoto, welches folgende Kriterien erfüllt:

1. Grundsätze

- Für die Erstellung der BFHcard ist ein passbildähnliches Foto erforderlich.
- Auf dem Foto sind keine weiteren Personen oder Objekte zu sehen.
- Das Gesicht sollte sich in der Mitte des Bildes befinden und ca. 2/3 der Höhe und der Breite des Fotos ausfüllen.
- Das Foto soll möglichst aktuell sein.

2. Schärfe und Kontrast

- Auf dem Foto muss das Gesicht deutlich zu erkennen sein.
- Das Gesicht soll in allen Bereichen scharf abgebildet und klar erkennbar sein.
- Der Hintergrund sollte möglichst neutral sein und einen Kontrast zum Gesicht und zu den Haaren aufweisen.

3. Kopfposition und Gesichtsausdruck

- Die Person sollte gerade in die Kamera blicken.
- Profilbilder sind zulässig sofern mehr als 50% des Gesichts klar erkennbar ist.
- Das Gesicht darf nicht durch Gegenstände (teilweise) verdeckt werden.

4. Augen und Blickrichtung

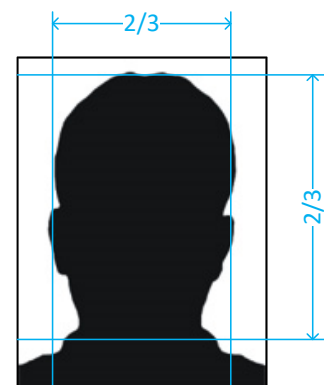
- Die Augen müssen geöffnet und erkennbar sein.
- Reflexionen auf Brillengläsern sind möglichst zu vermeiden.
- Getönte Gläser oder Sonnenbrillen sind nicht zulässig.

5. Kopfbedeckung

- Es sollen keine Kopfbedeckungen auf den Fotos getragen werden
- Ausnahmen sind insbesondere aus religiösen Gründen zulässig, das Gesicht muss dabei von der unteren Kinnkante bis zur Stirn erkennbar sein.

6. Grösse, Format und Ausrichtung

- Das Foto wird auf der BFHcard im Seitenverhältnis 3:4 (Breite:Höhe) abgedruckt. Falls das Foto ein anderes Seitenverhältnis aufweist, wird es automatisch passend zugeschnitten.
- Das Foto muss als JPEG Datei mit einer minimalen Auflösung von 196 x 245 Pixel vorliegen.



Stand: 21.04.2020